



# DOKUMENTATION FACHTAGUNG

---

Gleichstellung von Menschen mit  
Behinderungen und Barrierefreiheit – Von der  
Evaluation zur Reform

Frankfurt am Main, 13. Oktober 2023

# Impressionen



Fachtagung „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit“  
Frankfurt am Main, 13. Oktober 2023

# Inhaltsverzeichnis

---

- Vortrag: Ergebnisse der BGG-Evaluation ..... 4
- Diskussionsgruppe 1: Barrierefreiheit und Benachteiligungsschutz in der Verwaltung..... 5
- Diskussionsgruppe 2: Barrierefreiheit und Benachteiligungsschutz im Betrieb ..... 6
- Diskussionsgruppe 3: Barrierefreiheit und Benachteiligungsschutz beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen ..... 7
- Diskussionsgruppe 4: Inklusion im Gesundheitswesen ..... 8
- Podiumsdiskussion: Perspektiven der Rechtsdurchsetzung .....9
- Podiumsdiskussion: Perspektiven der Rechtsentwicklung ..... 10
- Fazit und Ausblick ..... 11
- Informationen .....12



# Vortrag: Ergebnisse der BGG-Evaluation

---

## Referierende:

- **Dr. Dietrich Engels**, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
- **Prof. Dr. Felix Welti**, Universität Kassel

## Kernpunkte:

- Das Verständnis von Behinderung ist weg von einem ausschließlich körperlich verstandenen Begriff weiterzuentwickeln.
- Der Behinderungsbegriff des BGG ist an die UN-BRK anzugleichen.
- Das BGG ist im Rechtsleben noch nicht hinreichend bekannt.
- Es bedarf einer stärkeren Verknüpfung der zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Regelungen.



# Diskussionsgruppe 1

## Barrierefreiheit und Benachteiligungsschutz in der Verwaltung

---

**Moderation:** Jan Trienekens, Universität Kassel

**Referierende:**

- **Birgit Eiber**, Bundesagentur für Arbeit
- **Prof. Dr. Tanja Klenk**, Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr, Hamburg
- **Stefan Fuerst**, DRV Bund
- **Michael Wahl**, Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von IT

**Kernpunkte:**

- Das Verständnis von Behinderung ist weg von einem ausschließlich körperlich verstandenen Begriff weiterzuentwickeln.
- Der Behinderungsbegriff des BGG ist an die UN-BRK anzugleichen.
- Das BGG ist im Rechtsleben noch nicht hinreichend bekannt.
- Es bedarf einer stärkeren Verknüpfung der zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Regelungen.



# Diskussionsgruppe 2

## Barrierefreiheit und Benachteiligungsschutz im Betrieb

---

**Moderation:** Antonia Seeland, Hugo Sinzheimer Institut für Arbeits- und Sozialrecht

**Referierende:**

- **Dr. Alexander von Boehmer**, Arbeitsgemeinschaft der SBV des Bundes
- **Walter Wendt**, SBV Mercedes Benz AG

**Kernpunkte:**

- Das BGG bindet Bundesbehörden als Arbeitsorte umfassend. Private Arbeitgebende sind jedoch stärker zu verpflichten.
- Eine inklusive Arbeitswelt ist Aufgabe verschiedener Akteur\*innen, ihre Zusammenarbeit dafür zentral.
- Die Handlungsmöglichkeiten von SBVen sind zu stärken und der Abschluss von Inklusionsvereinbarungen zu fördern.
- Gleichstellung und Barrierefreiheit sind von Beginn an mitzudenken und als Aufgabe bei der Führungsebene und allen Organisationsebenen zu verankern.
- Digitalisierung kann Inklusion fördern. Dafür ist ein entsprechender Rechtsrahmen zu schaffen, digitale Barrierefreiheit stärker in das Bewusstsein zu rücken und als Dauerthema zu etablieren.



# Diskussionsgruppe 3

## Barrierefreiheit und Benachteiligungsschutz beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen

---

**Moderation:** Konstanze Rothe, Universität Kassel

**Referierende:**

- **Uwe Boysen**, Dt. Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.
- **Moritz Ernst**, Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
- **Prof. Dr. Peter Rott**, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- **Daniel Scherr**, Antidiskriminierungsstelle des Bundes

**Kernpunkte:**

- Das AGG ist nach einer im Koalitionsvertrag angekündigten Überarbeitung in direktere Verbindung mit dem BGG zu bringen.
- Das BFSG setzt erforderliche erste Schritte durch die primäre Ansprache von Unternehmen, enthält aus derzeitiger Sicht jedoch zu lange Übergangsfristen.
- Auch baurechtliche Vorschriften (DIN-Normen) bieten einen guten Ansatzpunkt zur Forderung nach mehr (baulicher) Barrierefreiheit.
- Verbandsklagen bieten trotz der Möglichkeit, Schlichtungsverfahren durchzuführen, durch ihren breiteren Wirkungskreis ein wichtiges Instrument.



# Diskussionsgruppe 4

## Inklusion im Gesundheitswesen

---

**Moderation:** Christina Janßen, Universität Kassel

**Referierende:**

- **Prof. Dr. Ingo Heberlein**, SoVD; Patientenvertretung im G-BA
- **Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann**, Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V.
- **Gerd Kukla**, GKV-Spitzenverband

**Kernpunkte:**

- In Bezug auf die Barrierefreiheit im Gesundheitswesen bestehen nach wie vor Verbesserungsbedarfe.
- Neben der räumlichen Barrierefreiheit rücke im Gesundheitswesen immer mehr auch die Barrierefreiheit bei der Kommunikation, im Verhalten sowie bei der Prozessgestaltung in den Vordergrund.
- Auch Vorurteile, Wissensdefizite und Ängste seitens des medizinischen Personals können zu Barrieren führen. Insbesondere Ärzt\*innen müssen daher schon in der Ausbildung für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden.
- Barrierefreiheit im Gesundheitswesen stellt ein Qualitätsmerkmal dar. Deshalb muss Barrierefreiheit Gegenstand der Verträge zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringenden, insbesondere der Qualitätsvereinbarungen, sein.



# Podiumsdiskussion

## Perspektiven der Rechtsdurchsetzung

---

**Moderation:** Prof. Dr. Johanna Wenckebach, HSI

**Referierende:**

- **Franziska Faludi**, Schlichtungsstelle BGG
- **Dr. Anna-Miria Fuerst**, Richterin am Oberverwaltungsgericht Niedersachsen
- **Prof. Dr. Steffen Luik**, Richter am Bundessozialgericht
- **Evelyn Räder**, DGB

**Kernpunkte:**

- Die Rechtdurchsetzung mit Hilfe des Schlichtungsverfahrens ist erfolgreich und hat sich etabliert. Die Bekanntheit des Verfahrens ist weiter zu fördern.
- Das Konzept der angemessenen Vorkehrungen als Teil des besonderen Gleichheitssatzes ist stärker in der gerichtlichen Praxis zu verankern.
- Es bedarf mehr (höchst-)richterlicher Entscheidungen und Verbandsklagen, um die Gleichstellung über gerichtliche Verfahren zu fördern.
- Die Voraussetzungen der Verbandsklage erhöhen das Prozessrisiko und sind zu generalisieren.
- SBVen sollte weiterführende Informations- und Beteiligungsrechte erhalten. Sanktionsmöglichkeiten beim Unterlassen ihrer Beteiligung sollten erweitert werden.

# Podiumsdiskussion

## Perspektiven der Rechtsentwicklung

---

**Moderation:** Prof. Dr. Felix Welti, Universität Kassel

**Referierende:**

- **Verena Bentele**, VdK
- **Jürgen Dusel**, Beauftragter der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen
- **Rika Esser**, Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen
- **Dr. Annette Tabbara**, BMAS

**Kernpunkte:**

- Das BGG des Bundes hat Signalwirkung für die BGG der Länder.
- Private Anbieter\*innen von Produkten und Dienstleistungen sind durch das BGG stärker zu verpflichten.
- Im Bereich des ÖPNV besteht großer Nachholbedarf in Bezug auf Barrierefreiheit.
- Teilhabe und Inklusion müssen als Querschnittsthemen in allen Ministerien verankert werden.
- Eine stärkere Einbindung und Berücksichtigung der SBVen und Konsequenzen aus ihren Stellungnahmen werden gefordert.
- Das Amt des Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sollte gestärkt werden, z. B. durch die direkte Ansiedlung beim Bundestag.



# Fazit und Ausblick

---

- Die BGG-Reform war ein wichtiger Schritt zur Anpassung an die UN-BRK.
- Das BGG hat für viele noch nicht den gewünschten Stellenwert. Gleichstellung und Barrierefreiheit sind als Querschnittsthema im Sinne eines Mainstreamings zu etablieren und Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen zu fördern.
- Die Schnittstellen zum Zivilrecht, insbesondere AGG und BFSG, sollten systematisch bearbeitet und Private stärker verpflichtet werden.
- Eine Verbesserung der Rechtsdurchsetzung ist anzustreben. Wichtig dabei sind eine Reform des Verbandsklagerechts und eine Stärkung des kollektiven Rechtsschutzes.
- Digitale Barrierefreiheit gewinnt in allen Lebensbereichen an Bedeutung und ist Schwerpunktthema, um zukünftig Teilhabe zu sichern.



# Informationen

---

- **Kooperationsveranstaltung von:**
  - Hugo Sinzheimer Institut für Arbeits- und Sozialrecht (HSI) der Hans-Böckler-Stiftung ([zur Homepage](#))
  - Universität Kassel ([zur Homepage des Fachgebiets](#))
- **Forschungsprojekt:**
  - Thema: „Evaluation des novellierten Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)“ ([zur Projektseite](#))
  - Förderung: Auftragsforschung des BMAS
  - in Zusammenarbeit:

INSTITUT FÜR  
SOZIALFORSCHUNG UND  
GESELLSCHAFTSPOLITIK



U N I K A S S E L  
V E R S I T Ä T


---

**HSI**

Hugo Sinzheimer Institut  
für Arbeits- und Sozialrecht

---

Das HSI ist ein Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung



Fachtagung „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit“  
Frankfurt am Main, 13. Oktober 2023

---

**HSI**  
Hugo Sinzheimer Institut  
für Arbeits- und Sozialrecht

---

# Kontakt

---

## Hugo Sinzheimer Institut für Arbeits- und Sozialrecht (HSI) der Hans-Böckler-Stiftung

Wilhelm-Leuschner-Straße 79

60329 Frankfurt/Main

[hsi@boeckler.de](mailto:hsi@boeckler.de)

## Ansprechpartnerin

Antonia Seeland, LL.M.

Wiss. Referentin für Arbeits- und Sozialrecht

[antonia-seeland@boeckler.de](mailto:antonia-seeland@boeckler.de)



Fachtagung „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit“  
Frankfurt am Main, 13. Oktober 2023